

Nachteil seiner Verfahrensweise, denn in der kanonistischen Überlieferung (Ivo, Prologe, Migne PL 161, 53 C—D; Alger von Lüttich, Liber de misericordia et iustitia I 9; Gratian c.7 C.1 q.7) hat ebenso schon eine Textangleichung stattgefunden wie im Liber de unitate. Wer über Tendenz und Redaktion des Normannischen Anonymus arbeiten will, wird neben der Urquelle die jeweilige direkte Vorlage feststellen müssen, und hier ist das meiste noch zu tun, zumal die damaligen Editoren der MGH Lib. de lite sich nahezu durchweg damit begnügten, die Urquelle anzugeben.“ — Kritische Leser wird schließlich — trotz der Begründung des Hg. S. XXII — stören, daß kirchliche Schriftsteller auch dann nach Migne zitiert werden, wenn moderne Ausgaben vorhanden sind; besonders unverständlich etwa im Falle der Etymologien Isidors. Wenn Pellens also auch kaum die endgültige, alle Wünsche erfüllende Gesamtausgabe des Normannischen Anonymus geschaffen hat, so wird man seine Edition doch künftig dankbar und gerne als Grundlage für weitere Forschungen benutzen.

H. M. S.

Hubert Mordek, Zur handschriftlichen Überlieferung der Dacheriana, QFIAB 47 (1967) 574—595, 1 Tafel. — Die nach ihrem ersten Hg. Luc d'Achery benannte Kanones-Sammlung ist vermutlich das älteste systematische Werk dieser Art, das, wenigstens in einer Überarbeitung, Teile der pseudo-isidorischen Fälschungen übernommen hat. Der Vf. beschreibt verschiedene italienische, französische und deutsche Codices, von denen Vat. Ottob. lat. 261 einen noch vor der bisher bekannten Redaktion anzusetzenden Versuch darstellt, den ursprünglichen Text der Dacheriana mit Hilfe pseudo-isidorischen Materials zu verändern.

H. M. S.

Antonio Franchi, Il Concilio II di Lione (1274) secondo la Ordinatio Concilii Generalis Lugdunensis. Edizione del testo e note (Studi e testi francescani 33) Roma 1965, Edizioni Francescane, 188 S., 8 Tafeln. — Die Quellen zur Geschichte des zweiten Konzils von Lyon, auf dem ein neuer Kreuzzugsplan, ein neues Papstwahlgesetz und vor allem die Union mit den Griechen verhandelt wurden, sind recht dürftig. Von einer Anzahl von Konstitutionen, Briefen und chronikalischen Nachrichten abgesehen, besitzen wir nur ein kurzes Sitzungsprotokoll (Mansi, Collectio 24 [1780] 61—68; zuletzt von I. Carini im Spicilegio Vaticano 1 [1890] 250—258 ediert), dessen Text obendrein eine Reihe von Fehlern und Lücken aufweist. Der Vf. ediert dieses Protokoll nun neu auf Grund eines zwar seit längerem bekannten, aber noch niemals verwerteten Quinternio in dem vatikanischen Codex Ottobon. lat. 2520, den er für eine unmittelbare Abschrift des Originals hält; er vermag dadurch an manchen Stellen einen besseren Text zu gewinnen, wie der — infolge Apparats mit Zeilenzählung allerdings sehr mühsame — Vergleich mit der bisher bekannten Überlieferung ergibt. Der Edition vorangestellt sind ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie die Einleitung. Den Schluß des Bandes bilden eine Rekonstruktion des gesamten Verlaufs des Konzils, eine kritische Würdigung der Verhandlungen und ein Namenindex. H. M. S.

Hildegard Thierfelder, Das älteste Rostocker Stadtbuch (etwa 1254—1273). Mit Beiträgen zur Geschichte Rostocks im 13. Jahrhundert, Göttingen 1967, Vandenhoeck & Ruprecht, 351 S. — In der Reihe der veröffentlichten Stadtbücher des mittleren Küstengebietes Norddeutschlands war Rostock bisher kaum vertreten. Neben Auszügen aus dem ältesten Stadtbuch wurden nur noch vier frühe Stadtbuch-Fragmente herausgegeben. Die vorliegende Edition des ältesten Stadtbuches, einschließlich der fünf Fragmente,